

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Wesentliche in Kürze

2018 und 2019 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) zwei Prüfungen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) durchgeführt. Die erste bezog sich auf die Governance und die Aufsicht über das Luftverkehrsmanagement, in der die EFK sechs Empfehlungen abgab³. Die zweite betraf die Kontrolle von Subventionen im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Luftverkehr und enthielt neun Empfehlungen⁴.

Im Rahmen dieser Nachprüfung hat die EFK die Umsetzung von zehn Empfehlungen überprüft, die sie als wesentlich einstuft, je fünf pro Prüfung. Die Ergebnisse der Nachprüfung sind positiv ausgefallen. Sämtliche Empfehlungen wurden umgesetzt und können somit geschlossen werden.

Das BAZL hat für die Umsetzung der Empfehlungen geeignete Massnahmen ergriffen

In Bezug auf die Prüfung von 2018 hat das BAZL eine Methodik zur Beurteilung von Sicherheitsrisiken entwickelt. Ausserdem hat es ein Verfahren zum Umgang mit Mobbing oder sexueller Belästigung festgelegt und eine interne Weisung herausgegeben. Das Risiko «Ver-einnahmung der Regulationsbehörde BAZL» wurde angepasst. Beim Risiko von Interessenkonflikten wurden sowohl die Kader als auch das mit Aufsichtsaufgaben betraute Personal berücksichtigt. Ebenso hat das BAZL seinen Verhaltenskodex revidiert und all seine Mitarbeitenden eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnen lassen. Schliesslich wurde für den Fall von Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Managements ein Eskalationsverfahren festgelegt.

Bei der zweiten Prüfung wurden die IKS-Prozesse und die dazugehörigen Risikokontroll-matrizen aktualisiert und in einer neuen Anwendung formalisiert. Letztere wurde am 1. Januar 2023 implementiert. Für den Bearbeitungsprozess von Subventionen wurde ein Konzept ausgearbeitet und umgesetzt, um die Entscheide zu beschleunigen. Die Kriterien für Mitnahmeeffekte und Mehrfachsubventionen werden beschrieben und sind Teil der Analyse zur Bestimmung des Subventionsbetrags. Zudem wurde ein Aufsichtskonzept etabliert, um die Kontrollressourcen vorrangig für die festgestellten Risiken einzusetzen. Schliesslich fordert das BAZL von nun an systematisch die Abrechnung der effektiven Kosten und den Bericht über die dem Projekt zugerechneten Stunden, damit der Subventionsbe-trag ausgezahlt wird.

Originaltext auf Französisch

³ «Governance und Aufsicht über das Luftverkehrsmanagement» (PA 18445), verfügbar auf der Website der EFK.

⁴ «Subventionsprüfung» (PA 19375), verfügbar auf der Website der EFK.